

Ämtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Über das Meldewesen der Stadt Halle a. S.

Nach Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1893 wird hierdurch mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle Folgendes verordnet:

I. Meldungen der Zu-, Ab- und Umzüge.

§ 1. Gegenstand der Meldung.

- 1. Jeder Zug von außerhalb nach dem Stadtkreis Halle, gleichviel ob derselbe zum Zwecke der Wohnaufnahme, oder desfalls dauernden oder vorübergehenden Aufenthaltes (z. B. zum Besuch oder zur Benutzung einer Heilanstalt) erfolgt.
2. Jeder Fortzug nach außerhalb.
3. Jeder Umzug innerhalb des Stadtkreises (Wohnungsveränderung) und zwar auch dann, wenn der bisherige Meldeort der Wohnung bereits wieder innerhalb des städtischen Meldebezirks des § 3 wiederholt.

§ 2. Verbindlichkeit des Meldepflichtigen.

- 1. Der Grundstücksbesitzer hinsichtlich seiner selbst und derjenigen Personen, welchen er auf seinem Grundstück Räume zum Wohnen vermietet oder sonst überlassen hat, einschließlich der mit dem Familienhaupt zugleich zu oder abziehenden Ehefrau und Kinder.
2. Der Inhaber einer Wohnung hinsichtlich derjenigen Personen, welchen er neben dem bereits nach Nr. 1 Gemeldeten in seiner Wohnung Obdach (Wohnung, Nachschlafort) gewährt, also namentlich hinsichtlich seiner sonstigen Familienangehörigen, Diensthofen, Gesellen, Lehrlingenden, Schülern, Arbeiter und der sich bei ihm zum Besuch aufhaltenden Personen.

§ 3. Ort und Zeit der Meldung.

Die Meldung muß erfolgen sowohl bei Abzuge der desjenigen Polizei-Meldeste, in welchem die neu bezogene Wohnung liegt (Anmeldung), als auch bei der Meldestelle desjenigen Meldeste, in welchem die aufzugebene Wohnung liegt (Abmeldung).

§ 4. Form und Inhalt der Meldung.

Alle An- und Abmeldungen müssen mittels zweier gleichlautender Exemplare in lehrreicher Schrift unter Vorlegung der nachstehend vorgeschriebenen gedruckten Formulare, sowie unter vollständiger und deutlicher Ausfüllung sämtlicher Punkte derselben erlassen werden und zwar: die Anmeldungen nach Formular A auf weißem Papier und die Abmeldungen nach Formular B auf grünem Papier.

§ 5. Besondere Vorschriften für Zu- und Abzüge.

Jeder von auswärts zuziehende Person ist verpflichtet, auf Ladung des Voranbesetzenden Meldeste, in welchem die neue Wohnung genommen oder unterkommen werden soll, die Meldestelle des Voranbesetzenden Meldeste, in welchem die neue Wohnung genommen oder unterkommen werden soll, die Meldestelle des Voranbesetzenden Meldeste, in welchem die neue Wohnung genommen oder unterkommen werden soll, die Meldestelle des Voranbesetzenden Meldeste, in welchem die neue Wohnung genommen oder unterkommen werden soll.

§ 6. Befreiungen von der Meldepflicht.

Active Militärspersonen unterliegen den Bestimmungen dieser Verordnung hinsichtlich ihrer eigenen Person nicht.

II. Meldungen von Personen, welche in Gasthöfen oder Herbergen logiren.

§ 7. Die Ankunft und Abreise von Reisenden ist in nachstehender Weise zu melden. Sämtliche Gasts- und Herbergswirthe sind zur Führung eines Fremdenbuchs, welches nach dem Muster C eingerichtet, paginiert und polizeiförmig abgetheilt sein muß, verpflichtet und dafür verantwortlich, daß in dasselbe alle Vorgänge, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben von auswärts oder aus der Stadt Halle kommen, sofort nach deren Aufnahme unter Ausfüllung aller Rubriken eingetragen werden. Darnach der Aufenthalt eines Logirgastes länger als eine Woche, so ist der Betreffende auch noch gemäß der vorstehend für Logirgäste angebenen Vorschriften anzumelden. Die Fremdenbücher müssen nach Vorhanden der vorgeschriebenen Personen an jedem Tage Morgens 9 Uhr dem zur Führung des Fremdenbuchs bestimmten Polizeikommissars oder dem Stellvertreter derselben zur Verfügung gestellt werden. Auch sind die Bücher auf Verlangen jeden beliebigen Polizeibeamten zur Einsicht vorzulegen und nach Abschluß noch zwei Kopien anzubehalten.

Sobald es sich jedoch um Reisende handelt, welche den Gasts- und Herbergswirthe von der Polizei-Verordnung zur sofortigen Meldung befreit sind, hat letztere unmittelbar nach der Aufnahme der betreffenden Person mündlich, schriftlich oder telephonisch bei der im vorigen Absatz genannten Stelle zu erfolgen.

Für die Beobachtung der Vorschriften dieses Paragraphen ist, soweit nicht § 21 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in Frage kommt, der betreffende Gasts- oder Herbergswirth verantwortlich.

III. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 8. Verpflichtung zu wahrheitsgetreuen Angaben. Jeder, in Bezug auf dessen Person oder Angehörige nach Vorchrift dieser Polizei-Verordnung eine Meldung erlassen werden muß, ist verbunden, die Angaben wahrheitsgetreu zu machen. Ebenso macht sich der Meldepflichtige selbst strafbar, wenn derselbe willkürlich unwahre oder falsche Angaben in die Meldung aufnimmt.

§ 9. Strafbestimmung.

Im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Geldstrafe bis zu 30 Mark, Meldeste in der Meldung oder Verzeichner, der Vertheiler der Angehörige der Meldeste, dem Meldesten gegenüber willkürlich unwahre Angaben gemacht (§ 8) hat, tritt Vertheiler nicht unter 10 Mark ein.

§ 10. Rechtskraft. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1893 in Kraft und wird von gleichem Zeitpunkte ab die Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen vom 18. Dezember 1875 aufgehoben.

Halle a/S., den 15. August 1893.

Die Polizeiverwaltung.

J. B. von Doltz.

Polizeiliche Anmeldung.

Nr. 18 . . . ist nachstehend verzeichnete Person bezogen: (Datum des Umzugs) nach Straße Nr. (Wenn Angabe von auswärts ist der bisherige Wohnort anzugeben.)

Table with columns: Familienstand, Stand oder Gewerbe, Geburtsort und Kreis, Religion, Ob schon früher in Halle/Salzw. gemeldet. Includes fields for Name and Stand of the person.

Halle a. S., den 18 Name und Stand des Meldesten. (Datum der Abgabe der Meldung.)

Polizeiliche Abmeldung.

Nr. 18 . . . ist nachstehend verzeichnete Person bezogen: (Datum des Umzugs) nach Straße Nr. (Wenn Abzuge nach auswärts ist der künftige Wohnort anzugeben.)

Table with columns: Familienstand, Stand oder Gewerbe, Geburtsort und Kreis, Religion. Includes fields for Name and Stand of the person.

Halle a. S., den 18 Name und Stand des Meldesten. (Datum der Abgabe der Meldung.)

Formular C.

Table with columns: Namen der Fremden, Stand oder Gewerbe, Gewöhnlicher Wohnort, Tag der Ankunft, Tag der Abreise, Revisions-Bezirk.

Vorstehende Verordnung über das Meldewesen wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntlich gemacht, daß die neuen, vom 1. Okt. d. S. ab zu verwendenden Meldeformulare (mit einem Abdruck der Verordnung auf der Rückseite versehen) von Ende nächsten Monats ab in der Papierhandlung von Fr. Fr. Meißner, Marktplat. Nr. 21, zu beziehen sind.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß wie bisher auch fernerein gestattet werden wird, an Stelle des zweiten, nach § 4 Nr. 4 zur Rückgabe gelangenden Exemplars die Benutzung in ein sog. Haus- oder Familien-Meldebuch zu bewirken und zur Mitbringung vorzulegen, sowie daß solche, den neuen Vorschriften entsprechende und im Interesse der Meldepflichtigen besonders vorteilhafte Bücher von gleichem Zeitpunkte ab an vorgenannter Stelle käuflich sind.

Halle a/S., den 15. August 1893.

Die Polizeiverwaltung.

von Doltz.

Bekanntmachung.

Auslosung der 4 Prozent. Halleschen Stadtanleihe vom Jahre 1882. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß im März d. J. folgende Stücke obiger Anleihe sind und zwar: La. A. Nr. 6 53 54 55 155 218 259 339 391 418 468 504 653 654 676 688 690 889 = 1000 Mark.

La. B. Nr. 946 953 980 987 1071 1090 1093 1101 1136 1202 1212 1249 1437 1487 1550 1569 1575 1581 1600 1612 1622 1801 1925 1859 1876 = 500 Mark.

La. C. Nr. 1903 1929 1943 1960 1984 2031 2048 2147 2209 2220 2246 2315 2350 2363 = 200 Mark.

ausgelost worden sind und vom 1. Oktober d. J. ab bei unserer Stadt-Cassette zur Einlösung gelangen werden. Halle a/S., den 5. August 1893. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auslosung der 3 1/2 Prozent Halleschen Theater-Anleihe vom Jahre 1883. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß im März d. J. folgende Stücke obiger Anleihe sind und zwar: Nr. 33 172 192 283 305 401 509 543 557 635 809 und 846 über je 500 Mark.

ausgelost worden sind und vom 1. Oktober d. J. ab bei unserer Stadt-Cassette zur Einlösung gelangen werden. Halle a/S., den 5. August 1893. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zum Betriebe der Gastwirtschaft an dem städtischen Schacht und Viehhof zu Halle a. S. bestimmten Räumlichkeiten sollen an die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis dahin 1896 vermiethet werden. Hierzu ist, da im Termin am 2. d. Mts. annehmbare Gebote nicht abgegeben worden sind, ein anderweiter Termin an

Montag den 28. August d. J. Vorm. 10 Uhr anberaumt, bis zu welchem qualifizierte Bewerber erucht werden, ihre Angebote, die beschriebene und mit der Anlieferung, Angebot auf die Gastwirtschaft im städtischen Schacht und Viehhof zu Halle a. S. versehen, sowie das Ansehen der Bedingungen erhalten müssen, im Stadtkassettens-Büreau 30 im Rathhause - unterzulegen, wofür zur angegebenen Stunde die Öffnung der Angebote stattfinden wird.

Die Bedingungen liegen ebenfalls im Stadtkassettens-Büreau zur Einsichtnahme aus und können auch von dort gegen Erstattung der Spinalien im Betrage von 1.50 Mark bezogen werden. Halle a/S., den 11. August 1893. Der Magistrat.

Versteigerung.

Die Restbestände der zur No. 10. des hiesigen Concursmasses gehörigen Waren: Arbeitsböden, Westen, Hücher, Strickzüge, Kleider und Hochzeuge etc. sollen

Donnerstag den 17. und Sonnabend den 19. d. Mts. von Vormittags 8 Uhr ab im Saale der Bauhütte No. 2 öffentlich meistbietend versteigert werden. Halle a/S., den 15. August 1893. J. Ed. Peuschel, Concurs-Verwalter.

Pferde- und Wagen-Versteigerung.

Am Sonnabend den 19. Aug. d. Vormittags 11 Uhr werden die zum Nachlass des verstorbenen Kaufmanns F. Hebecker gehörigen 2 braune Pferde, 1 fettes Schwein, 1 Hase, 1 Ferkel, 1 Kuh, 1 Pferdgeschirr, 1 ar. Pflugs, 1 Reiterwagen, 1 ar. Plane, 1 Aufwandswagen im Grundstücke Amalienstraße Nr. 24 öffentlich meistbietend gegen Vorzahl, versteigert.

Louis Kaatz, als Versteigerer.

Substanzgrundstück.

In der Stadt Halle a/S., f. Gewerbe- und Handelszwecke geeignet, mit neuem Bild. Grundgebäude mit Dampfmaschine, zu verpachten, auch im Ganzen oder getheilt zu verkaufen. Preis, wollen Off. mit T. 3157 an die Exped. dieser Zeitung senden.

Bäckerei.

In d. Stadt oder Land zu kaufen. Off. u. T. 3158 an die Exped. d. Bl.

Ein gutgehendes Restaurant ist abzugeben. Unternehmungen haben f. 1400.- mit 1000.-A. Anzahlung zu verkaufen. Offertien mit T. 3159 u. erb. an die Exped. dieser Zeitung.

Eine schon eingerichtete Bäckerei ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen oder zu verpachten. R. Petzold, Bülowe 2.

Ein gutgeh. Restaurant, auch für Kellnerin, sofort zu übernehmen. Näheres Brunncngasse 2.

Zur Wasserwirtschaft, Sommerfrische u. Gastwirtschaft eignet sich ein schönes Landhaus in schönem Waldorte Thüringens, und ist dabei günstig zu verkaufen oder zu verpachten. Übernahme sofort oder später. Off. bei Prange & Co. in Weissenfeld a/S. unter R. S.

Ein H. Haus, in dem eine Familie allein zu wohnen, bequem eingerichtet, sofort zu verkaufen. Thuring. S. (Vormittl.).

Verkauf von Tausch. Mein Vieh ist schon gelegt, 10 Min. von der Stadt entfernt, nachweisl. gutgeh. Restaurant ist zu verkaufen oder zu verpachten. Übernahme sofort oder später. Off. bei Prange & Co. in Weissenfeld a/S. unter R. S.

Ein e. Großstadt liegt e. Haus mit flottem Ventilationsgeschäft und Weinbldg. zu 49,000.-A. m. 8-10,000.-A. Anzahlung zum Verkauf. Off. u. T. 3163 R. erb. an die Exped. d. Blg.

Einige gute Restaurants mit und ohne Grundst. in Gera, sind mit an die Hand gegeben, zu verkaufen. Restaurant wollen sich schriftl. unter R. V. 148 an Rob. Hahn, Buchhandlung, Gera (H.) wenden. Agenten verbeten.

Cession.

Ein Rittergut von 680 Morg. mit Hüttenboden in der Provinz Ostpreußen, unmittelbarer Nähe von Zuderschlaf, soll auf 13 Jahre cedirt werden. Bitte gef. Off. an G. L. Danne & Co. in Halle a/S. unter T. 629 gelangen zu lassen.

Fleischerei.

Die in Loest's Hof (Schmidstrasse) belogene gutgehende Fleischerei, seit 1883 im Betrieb, soll 1. Okt. neu verpachtet werden. Ausk. d. Inspector Maues, Schmidstr. 36.

Restaurant.

Ein tüchtiger Wirth, der ein von mir gezeichnetes, schon eingerichtetes, großes Restaurant auf Bierpacht (verschiedene Biere) übernehmen will, kann sich bei mir melden. Übernahme sofort. Richard Köber, Hofstr. 6.

Bekanntmachung.

Infern, im 29. St. und Nr. 1034 des diesjährigen Regierungs-Antritts...

Bekanntmachung.

Die Handelsmattentückerpflichtigen Gesellen der Stadt Halle, welche mit der...

Auction

landwirthschaftlichem Inventar in Wigshersdorf

Montag den 21. August cr. von Vormittags 10 Uhr ab lebendes u. todtcs Wirthschafts-Inventar öffentlich meistbietend...

Die Ernte von ca. 9 Morgen Weizen, ca. 7 Morgen Roggen, ca. 9 Morgen Hafer...

Große Inventar-Auction.

Am Mittwoch den 23. d. M. von Vorm. 10 Uhr an sollen in Wüst (bei Station Weißandt und Schindorf)...

Wilh. Saemon.

100-120000 Mk. 900000 Mark sindogleich oder später aus Verrechnung einer Gesellschaft...

Ein schöner großer Laden nebst großen Niederlagsräumen und Wohnung...

Ein schöner Laden, passend zu Wein- oder Kneipenwirtschaft zu vermiethen...

Wohne-Comptoir-Räume mit elektrischem Licht u. Warmwasserheizung...

Verkauf 75.000 Mark 1 Hypothek hoch, zum 1. October cr. gef. d. Ost. Offerten unter A. 3103...

Mk. 380000 sind gegen fiktive Hypotheken in beliebigen Beträgen an Eins. Land- od. industrielle Grundstücke...

Wohne-Comptoir-Räume mit großer oder kleiner Wohnung zu vermiethen...

Verkauf 10 oder 15 Jahre fest M. Oberlaender, Bank-Commission, Kaufmannstr. 1.

50000, 36000, 27000, 20000, 24000, 12000, 9000 Mark habe ich auf 100 Mk. zu 4 bis 4 1/2 % zu verleihen.

4000 Mark gegen hohe Zinsen u. genügende Sicherh. v. e. Geschäftsmann...

In meinem Neubau Leipzigerstrasse 70 habe ich schöne große Läden...

Comptoirräume in Bahnhofsnähe sind in der appaltierten Marienstrasse 10...

Markt 13 ist per 1. October eine freundliche geräumige Wohnung billig zu vermiehen.

Gr. Märkert. 20 nahe am Marktplatz eine herrschaftl. Wohn- u. ar. Räume...

Wohnungen, III. Etg. 80 u. 90 Tlr. zu vermiehen...

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohne-Comptoir-Räume mit großer oder kleiner Wohnung zu vermiehen...

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Ein f. möbl. Zimmer mit gr. Mob. sofort zu bez. Verehrte. 32. 1 r.

Wohne-Comptoir-Räume in Bahnhofsnähe sind in der appaltierten Marienstrasse 10...

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.

Wohnung, 2. Et. 2 R. u. 3. Zubeh. zu verm. Näheres daselbst II. Et.